Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2341

01. 12. 78

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1978 bei Kap. 14 12 Tit. 698 02 – Entschädigungen auf Grund des Fluglärmgesetzes –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 3 – We 1293-16/78 – vom 28. November 1978:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung unterrichte ich den Deutschen Bundestag von meiner Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe nach Artikel 112 GG bei Kap. 14 12 Tit. 698 02 – Entschädigungen auf Grund des Fluglärmgesetzes – bis zur Höhe von 19,5 Mio DM.

Durch Verordnung vom 11. August 1977 (BGBl. I S. 1553) zum Fluglärmgesetz vom 30. März 1971 (BGBl. I S. 282) wurde der Höchstbetrag für die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden von 100 DM auf 130 DM je Quadratmeter Wohnfläche festgesetzt. Auf die Entschädigung besteht ein Rechtsanspruch.

Den Entschädigungsbehörden liegen zur Zeit etwa 2400 Anträge auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen vor. Während 1977 nur geringe Ausgaben anfielen, hat die Zahl der Anträge 1978 unerwartet zugenommen. Aus derzeitiger Sicht sind im Haushaltsjahr 1978 Ausgaben in Höhe von 22,5 Mio DM zu leisten. Die Ausgabenentwicklung ist bei Aufstellung des Haushalts 1978 nicht vorhergesehen worden.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar und unvorhergesehen. Sie soll an anderer Stelle des Epl. 14 eingespart werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51